Krakauer Zeitung.

Nr. 60. Dinstag den 14. März 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister in der Armee, Ernst Grafen Waldstein-Wartenberg, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. März d. J. dem Salzamtseinnehmer Joseph Senkey in Szegedin, in Anerkennung seiner vieljährigen eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Februar d. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die k. k. Leiblakaien Joseph Essel, Franz Klaffenböck, Johann Kristof und Andreas Löw das ihnen verliehene königlich preußische allgemeine Militärehrenzeichen zweiter Classe annehmen und tragen dürfen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. März.

Der officiöse Münchener Correspondent der „Allg. Ztg.“ widerspricht, daß Oesterreich bei Ablehnung der preußischen Vorschläge sich bereit erklärt habe, über die Grundlage der preußischen Depesche verhandeln zu wollen. Oesterreich habe unbedingt abgelehnt, nicht einmal Gegenvorschläge gemacht.

Das „Fremdenblatt“ schreibt hierüber mit Bezugnahme auf einen Artikel des „Vaterland“: Die Mittheilung, daß die österreichische Depesche vom 5. manchem Puncte der preußischen Vorschläge einen dem Bundesrechte besser anzupassenden Gegenvorschlag gegenüberstelle, ist ganz und gar unbegründet. Die österreichische Depesche stellt keinen einzigen Gegenvorschlag auf, sondern sie bezeichnet die preußischen Bedingungen in ihrem Zusammenhang als völlig unannehmbar. Und wenn sie am Schlusse das Verlangen der österreichischen Regierung betont, die Frage, wer Regent in den Herzogthümern sein soll, also die eigentliche Besitzfrage schleunig gelöst zu sehen, weil die wichtigsten Interessen eine längere Fortdauer des Provisoriums kaum gestatten, so liegt hierin wahrlich kein neuer österreichischer Vorschlag. Vielmehr ergibt sich hieraus, daß Oesterreich auf dem Standpuncte seiner December-Depesche verharrt, von welchem Standpuncte aus der Vorschlag der Uebertragung der österreichisch-preußischen Besitztitel vorbehaltlich der Rechtsprüfung aufgestellt wurde, und daß das Wiener Cabinet sich höchstens dazu verstehen wird, diese Hauptfrage im Zusammenhang mit den Garantien, auf welche Preußen vermöge seiner geographischen Lage Anspruch hat, die aber ihrerseits wieder im Bundesrecht ihre Gränze finden müssen, der Lösung entgegenzuführen. So lange aber der Status quo, auf dessen Beendigung Oesterreich hindrängt, dauert, wird es auf Grund des Art. III. des Friedensvertrags zu verhindern wissen, daß Preußen unter dem Deckmantel dieses Status quo sich in den Herzogthümern häuslich einrichtet.

Die officiösen Berliner Blätter, welchen jeder Ton und Inhalt der österreichischen Rückantwort nicht sehr zu behagen scheint, begnügen sich triumphirend hervorzuheben, daß Oesterreich nun nicht mehr in der Lage sei, auf der provisorischen Besetzung des Herzogs von Augustenburg zu bestehen. Der Inhalt des österreichischen Actenstückes — heißt es — besitze weniger durch die Bemerkungen, mit denen derselbe die preußischen Propositionen begleite, eine diplomatische Wichtigkeit als durch den Umstand, daß er eine Veränderung der Position kennzeichne, die das österreichische Cabinet bisher in der schleswig-holsteinischen Frage eingenommen. Bis jetzt habe Oesterreich auf eine baldige Erledigung des in den Herzogthümern bestehenden Provisoriums hingearbeitet. Nun aber, da Preußen Vorbereitungen treffe, um auf den Wunsch Oesterreichs einzugehen, und da es die Grundlagen angebe, welche die Herstellung eines definitiven Zustandes begünstigen (!) würden, nehme Oesterreich eine Haltung an, durch welche die Fortdauer des Provisoriums zu einer unumgänglichen Thatsache werde.

Ueber die militärischen Forderungen Preußens wird der „Wes. Ztg.“ aus Berlin Folgendes mitgetheilt: Preußen verlangt die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Schleswig-Holstein. Aus der zahlreichen Mannschaft, welche auf diese Weise ausgehoben wird, soll zuvörderst ausgesondert werden die Seemannschaft, welche unbedingt Preußen zur Verfügung gestellt wird, alsdann das Bundescontingent für Holstein, welches dem Herzog unterstellt und dem 8. Bundesarmeecorps zugetheilt wird. Der ansehnliche Ueberschuß der ausgehobenen Mannschaft wird dagegen in die preußische Armee eingereiht. Das Bundescontingent wird nach preußischem Muster formirt. Der Oberbefehl über dasselbe verbleibt dem Herzog. Es verbleibt demselben allerdings die Verwaltung der Justiz, des Innern und der Polizei, jedoch mit Ausschluß des Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesens, ferner die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und die internationale Vertragsfähigkeit. Territorial-Hoheit verlangt Preußen, soweit dieselbe zur Herstellung der Befestigungen bei Düppel und Sonderburg und zur Befestigung und Sperrung des Kieler Hafens erforderlich ist. Für den Kieler Hafen selbst wie für die übrigen Häfen fordert Preußen Staatsrecht, für den Nordostseecanal Oberaufsichtsrecht. Ueber das Terrain an den beiden Endpuncten desselben will es mit dem Herzog, über Rendsburg mit dem Herzog und dem deutschen Bunde verhandeln.

Der „Globe“ läßt sich von seinem Pariser Correspondenten versichern, es sei dem Kaiser Napoleon ernst mit zwei Dingen: 1) den Dänen Nordschleswig zurück zu gewinnen; 2) den mexicanischen Kaiserthron gegen einen etwaigen Einmischungsversuch der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu vertheidigen.

Alle Gerüchte von Verhandlungen preußischer Diplomaten mit Frankreich und Dänemark, welche sich auf die Möglichkeit einer Wiederabtretung Nord-Schleswigs beziehen, sind nach der Berliner „Mont.-Ztg.“ vollständig unbegründet. Es haben niemals solche Verhandlungen stattgefunden und jeder Gedanke daran liegt der kaiserlichen Regierung fern. Auch die Berliner „Zeidler'sche Corresp.“ schreibt: Die Zeitungsnachricht, daß das preußische Gouvernement mit dem Pariser Cabinet wegen der schleswig-holstein'schen Frage in Unterhandlung getreten sei, und für die Idee des Rückfalles Nordschleswigs an Dänemark eine Geneigtheit geäußert habe, entbehrt jeder Begründung.

Die in Umlauf gesetzten Gerüchte von geheimen Annexions-Bestimmungen, welche die Convention vom 15. September enthielte, finden ihren Weg nach und nach in alle italienischen Provinzialblätter und man geht heute um ein Stück weiter, indem man versichert, der König Victor Emanuel werde in Lyon mit dem Kaiser zusammentreffen, um sich über die Ausführung des geheimen Vertrages mit Napoleon zu verständigen. Der Turiner Correspondent der K. Z. kann jedoch auf das bestimmteste versichern, daß der König nicht im entferntesten die Absicht habe sich nach Lyon zu begeben.

Die Madrider amtliche Zeitung vom 8. März bringt die Encyklica und den Syllabus und schickt dieser Veröffentlichung eine Erklärung voraus, welche die Rechte der Krone in geistlichen Angelegenheiten wahrt und verspricht, die Freiheit der Presse bei Erörterung dieser Schriftstücke aufrecht zu erhalten.

In Madrid hat man aus San Domingo die officielle Bestätigung erhalten, daß die spanische Fahne auf Santiago wehe. Es heißt, die von den treugebliebenen Dominicanern besiegten Insurgenten flehen um die Gnade der Königin Isabella, und als Contrecoup dieser Nachricht wird in Madrid von einer Ministerkrise gesprochen. Seijas Lozano, welcher im Ministerrathe das Aufgeben San Domingo's vorgeschlagen hatte, soll den Wunsch geäußert haben, seine Demission zu geben, und würde, wie es heißt, durch Gutierrez de la Vega ersetzt werden. Jedenfalls scheint die Regierung geneigt, den das Aufgeben San Domingo's betreffenden Gesetzentwurf zurückzunehmen.

Der „Monde“ veröffentlicht die Antwort des Kaisers Maximilian auf die von mexicanischen Bischöfen in Betreff der Kirchengüterfrage an ihn gerichteten Schreiben. Der Kaiser rechtfertigt darin in edler und fester Sprache die Entschließung, welche er aus Hingebung für die Interessen des Staates zu treffen genöthigt war.

Es hat vor einiger Zeit verlautet, daß die Kaiserin Eugenie von Frankreich ein Rundschreiben an alle Souveräninen Europa's ohne Unterschied der Confession erlassen habe, worin sie zur gemeinschaftlichen Wiederherstellung der Kirche des heiligen Grabes auffordert. Dieses Rundschreiben wird nun in englischen Blättern veröffentlicht. Es lautet folgendermaßen:

Die Reisenden, welche das heilige Land besuchen, sind erstaunt über den Zustand des Verfalls, in welchem die das heilige Grab überwölbende und schützende Kuppel sich befindet, sie fragen, wie es komme, daß die christlichen Mächte sich nicht beeilt haben, einer Lage der Dinge, welche für die Gläubigen aller Bekenntnisse betrübend sein muß, ein Ende zu machen. Die Antwort muß leider lauten, daß auf dieser von dem Blute des Erlösers getränkten Erde, welche die Wiege gewesen ist für die Religion der Milde, des Friedens, der Eintracht, unter den verschiedenen Confessionen noch eine kleinliche Nebenbuhlerschaft besteht, die mit der Zeit zu ernsten Mißhelligkeiten herangewachsen ist.

Vor Zeiten haben die Lateiner die Kuppel wieder aufbauen lassen und sie mit Inschriften und Sinnbildern geschmückt, welche die Art von Vorrang, die sie damals in der Benutzung des Monumentes genossen, ins Gedächtniß zurückriefen. Die Kuppel brannte im Jahre 1808 nieder, und da die Umstände den Griechen einen überwiegenden Einfluß in Palästina verliehen, machten sie sich denselben zunutze, um sie unter Ausschluß der Lateiner wiederherzustellen, und sie waren es nun, die sich daran machten, das Monument mit Inschriften und bildlichen Darstellungen zu bedecken, welche sie ihrer Sprache und ihrer Liturgie entnahmen.

Heute stehen beide, Griechen und Lateiner, daselbst: Die einen verlangen die Wiederherstellung der Kuppel, wie sie vor 1808 existirte; die anderen fordern ihren Wiederaufbau in solcher Weise, daß zu ihren eigenen Gunsten eine Art von Besitz-, oder wie sie es nennen, erworbene Rechte geheiligt werden sollen. Von den ehrenvollsten Gesinnungen angetrieben, haben zwei große Mächte, Frankreich und Rußland, diesen beklagenswerthen Streitigkeiten ein Ende zu machen gewünscht. Sie haben zuvörderst ein Einvernehmen zwischen sich selbst herzustellen gesucht, dann mit der Türkei; und am 5. September 1864 ist in Constantinopel ein Protocoll unterzeichnet worden, welches die Einhelligkeit der drei Regierungen constatirt, und die Bedingungen enthält, die zum Zwecke einer gemeinsamen Wirksamkeit beim Wiederaufbau der Kuppel festgesetzt werden. Als man aber zur Ausführung schritt, als die Architekten ihre Plane entwarfen, und als es galt, einige etwas zweifelhaft gefaßte Bestimmungen des Protocolles vom 5. September zu interpretiren, haben sich, unter dem Einflusse örtlicher Eifersüchteleien, neue Zwistigkeiten erhoben; nichts ist geschehen, und alles ist wieder in Frage gestellt worden.

Mittlerweile geht die Kuppel ihrem Einsturz näher und näher entgegen, die körperliche Sicherheit der Pilger, welche an dem heiligen Grabe zu beten kommen, ist bedroht; das Uebel verschlimmert sich bis zum Scandal. Wie soll diesem Zustand ein Ende gemacht werden? Eine fromme Fürstin war es, die heilige Helena, die Mutter des Kaisers Constantin, welche im Anfang des IV. Jahrhunderts den über der Grotte des heiligen Grabes errichteten heidnischen Tempel niederreißen und an der gleichen Stätte zum erstenmale das zur Einschließung der Gruft Jesu Christi bestimmte Heiligthum errichten ließ. Warum sollten sich die Fürstinen aller christlichen Länder, begeistert von jenem ruhmeswerthen Beispiel, nicht vereinigen, um endlich unter Bedingungen, welche ihrer selbst und der Christenheit würdig seien, das Werk auszuführen, in welchem die Anstrengungen der Diplomatie bisher ohne Erfolg geblieben sind? Wer würde sein Ohr gegen ihre Stimme verschließen, wenn sie, fremd allem Geiste des Haders und sich außerhalb des Bereiches der Politik stellend, im Namen der christlichen Liebe und Frömmigkeit sprechen und einen Aufruf an die Gläubigen auf dem ganzen Erdkreis für einen Zweck, welcher allen gleich theuer sein muß, ergehen lassen wollten?

Damit aber das Werk völlig dem Geiste christlicher Versöhnung, der es inspirirt, entspreche, dürfte man sich ohne Zweifel nicht auf die einfache Wiederherstellung der Kuppel beschränken. Es würde sich gebühren, nach erwirkter Einwilligung der Hohen Pforte die Kirche des heiligen Grabes vollständig wieder aufzurichten, nach einem neuen Plane, in größeren Verhältnissen, so daß für alle Confessionen Raum da sei. So würde z. B. einerseits eine Capelle und selbst ein Schiff den Lateinern gewidmet, und andererseits ein Schiff und eine Capelle dem Gebrauche der Griechen vorbehalten werden müssen; das Hauptschiff wäre dann für Jedermann offen, und dem Zutritt der Gläubigen zum heiligen Grabe, der heutzutage so wenig erleichtert ist und zu häufigen Streitigkeiten Veranlassung gibt, würden sich keine Hindernisse mehr bieten. Das neue Heiligthum müßte in seiner Erhabenheit so viel wie möglich den erhabenen Erinnerungen gleichkommen, welche

Feuilleton.

Der Napoleonische Cäsar.

Einem Artikel der „Bohemia“ entnehmen wir Folgendes: Von den tausend und tausend neugierigen Lesern, die das Buch in den nächsten Tagen zur Hand nehmen werden, dürften viele enttäuscht sein, die da eine politische Abhandlung über das moderne Cäsarenthum, einen Lobgesang auf die Erfinder der Staatsstreiche, eine Rechtfertigung der bisherigen Politik Louis Napoleons, eine wenn auch nur dem geübten Auge wahrnehmbare Lüftung des Schleiers, welcher die zukünftige Politik verdeckt, zu finden vermeinten. Nur die bereits bekannte Vorrede enthält allgemeine politische Ansichten und Aufstellungen, der erste Band, der uns vorliegt, dagegen ist kaum mehr als eine mit Benützung aller vorhandenen Quellen bearbeitete historische Darstellung, gespickt mit endlosen historischen Daten, die in vielen Capiteln den Raum des selbstständigen Textes stark überwuchern. Dem Historiker und dem ernsten Politiker wird das Buch viel Interesse gewähren, dem großen Publicum, dem die Hülle mehr gilt als der Kern, die Phrase mehr als der Inhalt, kaum. Und doch mahnt der ganze Gang, welchen der Verfasser eingeschlagen, die Auffassung und Schilderung von Cäsars Vorgehen, seine Rechtfertigung unwillkürlich daran, daß Louis Napoleon die Geschichte Cäsars nur pro domo geschrieben. Durch hier und da eingestreute Bemerkungen, welche den historischen Fortgang unterbrechen, wird man stets an den Verfasser und seine eigene Geschichte erinnert und diese eingestreuten Bemerkungen dürften es auch sein, welche die Aufmerksamkeit und das Interesse des großen Publicums erregen dürften. Indem ich daher ein näheres Eingehen auf das Buch und die in demselben niedergelegten Forschungen und Ansichten der Specialkritik in Fachblättern überlasse, dürfte es vielleicht Ihren Lesern genügen, denselben eine Reihe solcher persönlicher Bemerkungen des Verfassers zusammenzustellen.

Was das erste Buch bietet, hat zumeist nur historisches Interesse. Napoleon schließt dieses Buch, nachdem er die Zustände der Republik unter den Gracchen, Marius und Sulla geschildert, mit den Worten: „Um eine dauerhafte Ordnung der Dinge zu begründen, bedurfte es eines Mannes, der sich über die gemeinen Leidenschaften erhebend, die wesentlichen Eigenschaften und die richtigen Ideen jedes seiner Vorgänger in sich vereinigte, und ihre Fehler wie ihre Irrthümer vermied. Mit der Seelengröße und der Liebe zum Volke, die manchen Tribunen beseelte, mußte er das militärische Genie der großen Feldherren und das tiefe Gefühl des Dictators für die Ordnung und die Hierarchie verbinden.

Und nun beginnt Napoleon die Schilderung seines Helden im zweiten Buche. Hören wir ihn:

„Um die Zeit, als Marius durch seine Siege über die Cimbern und Teutonen Italien vor einem furchtbaren Einfall rettete, wurde in Rom der geboren, welcher eines Tages durch eine abermalige Bezwingung der Gallier und Germanen den Einbruch der Barbaren um mehre Jahrhunderte aufhalten, den unterdrückten Völkern das Bewußtsein ihrer Rechte geben, der römischen Civilisation ihre Dauer sichern und den künftigen Lenkern der Nationen seinen Namen als geheiligtes Sinnbild der Macht vererben sollte.“

Mit einer bis ins Kleinlichste gehenden Genauigkeit schildert Napoleon Cäsar's Abstammung — ein nach allen Regeln abgefaßter Stammbaum fehlt nicht — Cäsars Kindheit, seine Erziehung. „Aurelia, eine Frau von hohem Charakter und strengen Sitten, trug wesentlich dazu bei, durch eine weise und aufgeklärte Leitung seine glücklichen Anlagen zu entwickeln und bereitete ihn vor, sich der Rolle würdig zu machen, welche ihm das Schicksal vorbehielt. Stets hat die erste, von einer zärtlichen und tugendhaften Mutter geleitete Erziehung auf unsere Zukunft eben so viel Einfluß, wie die trefflichsten natürlichen.“ — Cäsar war frühzeitig ehrgeizig und wißbegierig. Eifersüchtig, sich unter Allen auszuzeichnen, hatte sich Cäsar nicht auf das Studium der Wissenschaften beschränkt, schon früh hatte er schriftstellerische Arbeiten verfaßt. Es scheint, daß diese Arbeiten in einem so reinen und correcten Styl geschrieben waren, daß sie ihm den Ruhm eines musterhaften Schriftstellers verschafften. — So hatte die Erziehung aus Cäsar einen ausgezeichneten Mann gemacht, ehe er ein großer Mann wurde. Mit Herzensgüte vereinigte er hohe Einsicht, mit unbezwinglichem Muth eine hinreißende Beredsamkeit, ein merkwürdiges Gedächtniß, eine unbeschränkte Großmuth, endlich besaß er eine sehr seltene Eigenschaft: Ruhe im Zorn. — Alles in Allem fanden sich physisch und moralisch in Cäsar zwei Naturen vereinigt, welche selten in einer Persönlichkeit zusammen sind. Mit einer aristokratischen Feinheit der körperlichen Erscheinung verband er das kräftige Temperament des Kriegers; mit Anmuth des Geistes Tiefe der Gedanken; mit Liebe zu Kunst und Luxus die Leidenschaft für militärisches Leben in all seiner Einfachheit und Rauheit; mit einem Wort, er vereinigte mit der Feinheit von Formen, die gewinnen, die Energie eines Charakters, der gebietet“.

So enthusiastisch geht Napoleon in der Schilderung Cäsars vor, die er reichlich mit Anekdoten würzt. „Sulla“, sagt er unter anderm, „hat richtig geweissagt; in der That vereinigte sich in Cäsar mehr als ein Marius: Marius der große Feldherr, aber mit einem großartigeren militärischen Genie, Marius der Feind der Oligarchie, aber ohne gehässige Eigenschaften und Grausamkeit; Marius endlich, nicht blos der Mann einer Partei, sondern der Mann seines Jahrhunderts“.

Napoleon zählt nunmehr die historischen Ereignisse nach einander auf und schildert dieselben in der umständlichsten Weise: Cäsars Aufenthalt in Asien (673 — 674) — hier vertheidigt Napoleon seinen Liebling in der energischesten

sich an die heiligen Orte knüpfen. Es würde deshalb ein Concurs eröffnet werden, zu welchem die Architekten und Künstler aller Länder eingeladen würden, und eine internationale Jury hätte unter den eingesendeten Plänen denjenigen auszuwählen, der von rein künstlerischem Gesichtspunct als der eines so großen Gedankens würdigste anerkannt würde. Was die nothwendigen Kosten betrifft, um die neue Kirche des heiligen Grabes in Angriff zu nehmen und ohne Verzug zu vollenden, so könnten dieselben durch eine allgemeine Subscription herbeigeschafft werden, an deren Spitze gewiß alle christlichen Fürstinen wetteifern würden, ihre Namen einzuschreiben.

Ueber das Ergebniß der **handelspolitischen** Unterhandlungen bringt die officiöse Berliner „Zeidl. Corresp." folgende Note: Der Entwurf zu einem Handelsvertrage zwischen dem Zollverein und Oesterreich ist nunmehr festgestellt. Von einer binnen Kurzem bevorstehenden Paraphirung oder Unterzeichnung desselben kann schon um deshalb nicht die Rede sein, weil der Entwurf zunächst an die einzelnen Regierungen der Zollvereinsstaaten gehen und von diesen genehmigt werden muß, bevor man seine Unterzeichnung als Zollvereinsvertrag vollziehen kann. In den Tarif ist keine Ermäßigung der Weinzölle aufgenommen.

---

†† Krakau, 13. März.

Die „Lemb. Ztg." vom 16. März bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu **Złoczow** im Monate **Februar** 1865 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe.
§. 343 M. St. G. B.

1. Sigmund Pilecki aus Łancut, 19 J. alt, r. k. ledig, Techniker, ab inst. losgespr. — 2. Julian Malczewski aus Lemberg, 61 J. alt, r. k., verh., Grundherr von Poczapy, zu 3 Mon. Kerker. — 3. Justina Malczewska aus Brzeżan, 38 J. alt, r. k., verh., Gutsbesitzersgattin in Poczapy, als nahe beanz. ab inst. freigesprochen. — 4. Agathon Spital aus Tarnopol, 40 J. r. k., verh., k. k. Bezirksamtskanzlist in Radziechow, losgesprochen und schuldlos erkannt. — 5. Alexander Pohorecki aus Derzow, 34 J. alt verh. Gutspächter in Korpin, zu 6 Wochen Kerker. — 6. Johann Ritter von Gintowt Dziewiałtowski aus Chlebowice świerskie, 52 J. alt, r. k., verh., Gutsantheilbesitzer, erschwert durch die Uebertretung des unbefugten Waffen- und Munitionsbesitzes, mit 2 Mon. Untersuchungshaft bestraft. — 7. Dionis Wiśniewski aus Blich, 49 J. alt, r. k., verh., Gutsantheilbesitzer in Chlebowice świerskie zu 1mon. Untersuchungshaft bestraft. — 8. Josef Dziczek aus Tartakow, 61 J. alt, evang. verh., Förster in Dmytrow, zu 1mon. Kerker, dieser im Gnadenwege nachgesehen. — 9. Adam Ritter von Dzierzkowski aus Siemiakowice, 41 J. alt, r. k., verh., Gutsantheilbesitzer von Chilczyce zu 2mon. Kerker. — 10. Ludwika von Dzierszkowska, 32 J. alt, r. k., verh., Besitzerin der Güter Chilczyce und Boniszyn, als nahe beanz. ab inst. losgesprochen. — 11. Franz Hirschler aus Strzałki, 52 J. alt, r. k. verh. Gutspächter in Horodysławice, in 1mon. Kerker, dieser im Gnadenwege nachgesehen. — 12. Michael Nizałowski aus Markowa, 23 J. alt, r. k. ledig, Gutsbesitzer zu 1mon. Kerker. — 13. Janko Czuban aus Zawałow, 30 J. alt, gr. k. verh., Müllergeselle, — 14. Wasyl Kiefor aus Zawałow, 22 J. alt, gr. k., ledig, Wagnergeselle, — 15. Josef Sługocki aus Jabłonówka, 19 J. alt, r. k. ledig, Tischlergeselle, — 16. Rafael Manasterski aus Nowosiółka, 20 J. alt, r. k., ledig, Tischlergeselle, — 17. Stach Hładki aus Zawałow, 26 J. alt, gr. kath., ledig, Bauer, zu 14täg. Kerker. — 18. Joseph Ruciński aus Naworoniak, 19 J. alt, r. k., ledig, ohne Beschäftigung, zu 1mon. Kerker. — 19. Stanislaus Ruciński aus Naworoniak, 17 J. alt, r. k. ledig, ohne Beschäftigung, losgespr. und schuldlos erklärt.

Wegen Vergehens gegen die öffentlichen Anstalten und Vorkehrungen.

20. Moses Igolnitzer aus Brody, 27 J. alt, Israelit, verh., Specereiwaarenhändler in Brody, zu 8täg. Stockhausarrest. — 21. Fedko Matłay aus Lesznioẃ, 38 J. alt, gr. k. verh. Grundwirth, zu 3täg. Stockhausarrest, dieser im Gnadenwege nachgesehen. — 22. Josef Jackowski aus Stanislau, 55 J. alt, r. k. Witwer, Förster in Humniska zu 24 stünd. Arrest.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. und 29. Februar 1864.

23. Wilhelm Wolkenstein aus Tarnopol, 22 J. alt, Isr. ledig, Wirthschaftscassier in Turze, zu 25 fl., im Gnadenwege zu 5 fl. gemildert. — 24. Thomas Horodecki aus Złoczow, 30 J. alt, r. k., verh., Schuster, zu 3täg. Stockhausarrest, dieser im Gnadenwege nachgesehen. — 25. Andreas Mazarski aus Krychowice, 44 J. alt, r. k. Witwer, Grundherr von Nesterowce, zu 200 fl., im Gnadenw. auf 100 fl. gemildert.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Morgen Mittwoch Vormittags 10 Uhr findet eine Sitzung des **Abgeordnetenhauses** statt. Tagesordnung: 1. Erste Lesung der Regierungs-Vorlage über die den Anstalten, welche Creditgeschäfte betreiben, zu gewährenden Ausnahmen von den allgemeinen Bestimmungen der Gesetze über die Gebühren von Rechtsgeschäften, Urkunden, Schriften und Amtshandlungen. 2. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Bemessung, Vorschreibung und Einhebung der Erwerb- und Einkommensteuer von Eisenbahnunternehmungen.

Die nächste Sitzung des **Herrenhauses** findet Freitag den 17. März um 11 Uhr Vormittags statt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. März. Se. Majestät der Kaiser geruhten vorgestern die vom Herrn F.Z.M. v. Hauslab im Landhause aufgestellte Collection sämmtlicher Situationspläne der Stadt Wien von der ältesten bis auf die neueste Zeit zu besichtigen und hiebei den erläuternden Vorträgen des Herrn Ausstellers, so wie jenen des Generalkriegscommissärs Streffleur über die jüngste Vermessung Wiens mit regem Interesse zu folgen. Hierauf widmeten Se. Majestät dem Museum für Kunst und Industrie einen Besuch.

Im Gefolge Ihrer k. Hoheit der gestern nach Venedig abgereisten Erzherzogin **Mathilde** befinden sich der Obersthofmeister Graf Braida, Gräfin Taaffe und die Baronin Andreani.

Der k. k. Gesandte in München Graf **Bloome** und Baron **Kübek**, Bundes-Präsidial-Gesandter, sind gestern beide hier angekommen. Graf Bloome ist von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen worden.

Der Contre-Admiral, Ritter von **Wissiak**, ist heute Früh nach Venedig abgereist.

Die „Presse" gibt die Notiz, daß der im Staatsministerium zur Regelung der interconfessionellen Verhältnisse ausgearbeitete Gesetzentwurf auf Hindernisse gestoßen sei. Diese Nachricht, schreibt der „Botschafter", ist gerade in diesem Momente ganz unrichtig.

Der „Wanderer" erfährt aus verläßlicher Quelle, daß die Ausschreibung der Wahlen für den croatischen Landtag als zunächst bevorstehend zu betrachten sei; der Landtag soll innerhalb des Zeitraums vom 17. bis 24. April zusammentreten.

Am 9. d. M. hat der Freiherr Max v. **Küttling**, Hörer der Rechte und Zögling der Theresianischen Akademie, sich durch einen Pistolenschuß entleibt. Dem Selbstmord des Freiherrn v. K. soll ein sogenanntes amerikanisches Duell zu Grunde liegen.

Die „Gen.-Corr." schreibt: Ein Erlaß des Staatsministeriums, wodurch über Verlangen der ungarischen Hofkanzlei die dortlands getroffene Verfügung rücksichtlich des Besuches protestantischer Gymnasien von katholischen Schülern und der Ungiltigkeit gewisser Zeugnisse, den hierländischen Studienanstalten mitgetheilt worden war, hat zu Deutungen Anlaß gegeben, welche bei einer unbefangenen Beurtheilung der Begründung entbehren. Der betreffende Erlaß bemerkt ausdrücklich, daß es sich nur um eine für ungarische Studirende giltige Verfügung handle, und daß die Mitwirkung der nicht ungarischen Behörden nur zu dem Zwecke in Anspruch genommen worden sei, um der fraglichen Verordnung ihre praktische Geltung zu sichern und die Eludirung ihrer Bestimmungen hintanzuhalten. Diese rein formale Mitwirkung konnte aber im gegebenen Falle um so weniger unterbleiben, als es sich um die Giltigkeit von Schulzeugnissen handelte und der allgemein anerkannte Grundsatz gilt, daß die Aufnahme in Studienanstalten nur auf Grundlage giltiger Zeugnisse erfolgen könne. Es muß übrigens angenommen werden, daß die diesfalls competente ungarische Behörde durch gewichtige Gründe zu diesem Schritte veranlaßt wurde und „Becsi Hirado" bringt bereits folgende Andeutungen:

„Wir geben zu, daß, abstrahirt von jedem praktischen Stützpunct, die Rehabilitation, ja Ausdehnung dieser Verordnung auf die Provinzen diesseits der Leitha einigermaßen den Charakter engherziger Intoleranz besitzt. Aber, daß das Motiv dieser Verordnung nicht in der Intoleranz der ungar. kath. Kirche zu suchen ist, geht daraus hervor, daß z. B. an solchen Orten, wo nur eine protestantische Lehranstalt besteht, der Besuch derselben der katholischen Jugend nicht verwehrt und diese Verordnung nur dort anzuwenden ist, wo diese Nothwendigkeit nicht vorliegt, wie z. B. in Oedenburg, wo es katholische und protestantische Lehranstalten gibt. Und die erwähnte Beschränkung stammt auch nur daher, weil erfahrungsgemäß die katholischen Jünglinge in protestantischen Lehranstalten die Religionslehre vernachlässigen, da in diesen die betreffende Aufsicht nur gering ist, während in katholischen Lehranstalten im Gegentheil streng darauf gesehen wird, daß auch die nicht katholischen Jünglinge in ihrer Religion eines gehörigen Unterrichts theilhaftig werden und darüber Zeugnisse vorbringen. Diese Verordnung datirt übrigens noch aus dem Jahre 1791 und war seitdem fortwährend in Geltung, obschon die Gelegenheit sie anzuwenden nicht oft vorgekommen ist und war es niemals schwer, wenn beachtenswerthe Gründe vorlagen, die Enthebung von dieser Verordnung zu erlangen. Die ganze Sache, aus welcher man auf gewisser Seite eine solche Wichtigkeit macht, hat also im Ganzen nur eine geringe Dimension."

Das **Schulconcurrenzgesetz** für die **Bukowina** hat die Allerhöchste Sanction nicht erhalten.

In **Triest** ist am 11. d. der eiserne Lloyddampfer „Austria" vom Stapel gelaufen.

Aus **Venedig** wird dem „Frdbl." geschrieben: Wir haben Gelegenheit gehabt, das Urtheil zahlreicher völlig unparteiischer Männer über den letzten Carnevalone in Mailand, den sie mitgetheilt haben, einzuholen, und Alle stimmen darin überein, daß er hinter jenen der früheren Jahre unendlich zurückblieb. Sehr viel Lärm mit Getobe, viel Janhagel, aber keine Spur von Eleganz, kein Schatten von Gemüthlichkeit und Lust, das wahre Zerrbild gezwungener Unterhaltung. Die besseren Stände hielten sich von dem Treiben gänzlich ferne, der Janhagel prädominirte. Dabei Alles wahnsinnig theuer, ein Ueberfluß von gaunerischen Attentätern, mit einem Worte Leute, welche aus ihren piemontesischen Sympathien gar kein Hehl machen, stehen nicht an zu versichern, daß ihnen der Carneval in Venedig unendlich mehr zusagte, als der von piemontesischen Federn so sehr gepriesene Carnevalone von Mailand. Die ganze Stimmung soll übrigens in Mailand eine sehr gedrückte und der piemontesischen Regierung keineswegs günstige sein, dieses hören wir hundertfach von Leute versichern, welche zur Zahl der enragirtesten Italianissimi rangiren.

Deutschland.

Die **Berliner** „Montags-Zeitung" schreibt: Die Nachricht von einer Reise des Königs nach den Herzogthümern, welche die „N. F. P." brachte, wird in Hofkreisen als eine Ente bezeichnet. Die „N. F. P." verharrt jedoch bei ihrer Nachricht und theilt in ihrer Sonnabend-Nummer bereits mit, daß Mitglieder der holsteinischen Ritterschaft dem Könige in Altona ihre Aufwartung machen werden. — Die Haltung Oesterreichs, des Mitbesitzers der deutschen Nord-Marken, ist entschiedener, als man hier vermuthete. In der neulichen Conferenz zwischen dem österreichischen Gesandten und Herrn v. **Bismarck** soll es, wie man sich, zwar leise, in gut unterrichteten Kreisen erzählt, sehr heiß, oder in's Diplomatische übersetzt, sehr pikirt zugegangen sein. — Seit einigen Tagen laufen Gerüchte über einen beabsichtigten Rücktritt des Grafen v. **Eulenburg** ein; wir erwähnen dieselben, ohne ihnen indessen vorläufig eine Bedeutung beilegen zu wollen. — Ueber die Zeidler'sche (feudale) Correspondenz und die Mitarbeiterschaft an derselben sind selbst in journalistischen Kreisen sehr rege Gerüchte verbreitet. Herr Zeidler, von manchen Zeitungen sogar zum Dr. Zeidler promovirt, ist Expedient. Sein Name dient den, aus ministeriellen Quellen (die aber auch manchmal im Stich lassen) influenzirten Expectorationen Edgar Bauer's, der zugleich die Seele der „Berliner Revue" ist, wenn auf letzterer auch ein Herr J. v. Mörner als Redacteur fungirt.

Frankreich.

Paris, 10. März. Der Kaiser leidet ziemlich anhaltend an Rheumatismus, demungeachtet entschloß er sich zweimal, an das Bett des sterbenden Herzogs von Morny hinzutreten, der ihn bald erkannte und von seiner Theilnahme sehr gerührt war. Der Kaiser verließ schließlich sehr erschüttert das Gemach, ohne ein Wort zu sprechen; er rechnete mit dem Schicksal, welches in der Zeit von wenigen Monaten eine Menge seiner allertreuesten Anhänger vom Schauplatze des Lebens hinweggerafft. Morny sah dem Tode sehr gefaßt entgegen; er dictirte Rouher sein politisches Testament. Von Natur etwas Hypochonder und ohne stark ausgesprochenes Leiden, scheint er zumeist seiner Sucht zu medieiniren und die Aerzte zu wechseln, zum Opfer gefallen zu sein. Morny war von drei Uebeln zugleich befallen, von einem Magen- und Leberleiden und von einer Bronchitis.

Ueber die Veröffentlichung des Duruy'schen Berichtes und dessen Desaveu in der folgenden Moniteurnummer wird der „Presse" geschrieben: Vorgestern hatte der Unterrichtsminister Audienz beim Kaiser und bat Se. Majestät, ihm die Veröffentlichung seines Berichtes durch den Moniteur zu gestatten und das kaiserliche: „vu et approuvé" darunter zu setzen. Der Kaiser sagte in seiner Weise nicht Ja, nicht Nein, war aber jedenfalls nicht zu bestimmen, die Feder in die Hand zu nehmen. Herr Duruy glaubte es auf die Indolenz seines Gebieters wagen zu dürfen, und beauftragte seinen General-Secretär, Herrn Robert, das Manuscript sogleich der Redaction des amtlichen Blattes zum unverweilten Abdruck zu übergeben. Es war 12¼ Nachts, als Herr Robert in den Büreaus des Moniteur erschien und „par ordre de l'Empereur" den Auftrag ertheilte, den Bericht noch in der Nummer des folgenden Morgens zu veröffentlichen, was denn auch trotz der großen technischen Schwierigkeiten glücklich bewerkstelligt wurde. Die Entrüstung des Ministeriums über diesen Willkür-Act des Herrn Duruy soll wirklich unbeschreiblich gewesen sein. Herr Rouher, der dem Unterrichtsminister schon lange wegen der öffentlichen Vorlesungen und anderer populären Schritte aufsässig ist, eilte zum Kaiser, welcher sich selbst — ich weiß nicht, mit wie viel Recht — ziemlich überrascht zeigte. Um Mittag fand in den Tuilerien eine außerordentliche Berathung statt, an welcher der Prinz Napoleon, die Minister Rouher, Boudet und Baroche und der Staatsraths-Präsident Herr Vuitry theilnahmen. Die Aufführung des Herrn Duruy wurde, trotz einiger Einreden, die sich Prinz Napoleon zu seinen Gunsten gestattete, auf das schärfste mißbilligt, und die Insertion der Berichtigungsnote, d. i. eines vollkommenen Desaveu, in den Moniteur beschlossen. Der kleine Moniteur, welcher diese Note bereits veröffentlichen sollte, konnte deshalb erst um 8 Uhr Abends ausgegeben werden.

Die Besprechung des Duruy'schen Rapports und der bezüglichen Gesetzentwürfe preßt dem Pariser Corr. des „Czas" eine im polnischen Blatt seltene Frage und Eingeständniß ab: wie viel noch Zeit nöthig sein werde, ehe das Frankreich, das seit so lange schon an der Spitze der europäischen Civilisation steht, das an der Spitze der Entwicklung der demokratischen und Fortschrittsprincipien steht, in Hinblick der Volksaufklärung mit Deutschland auf gleicher Höhe stehen wird.

Der Löwentödter **Gerard** ist nicht in Afrika ertrunken, sondern von seiner eigenen Escorte beraubt und getödtet worden.

Spanien.

Im spanischen Senate ist der Entwurf zu einem sehr scharfen Preßgesetz vorgelegt worden. Nach demselben sind Verfasser, Herausgeber und Drucker solidarisch verantwortlich. Für die Journale jedoch hat der Chef-Redacteur allein die Verantwortlichkeit. Eine Caution ist nicht erforderlich, eine polizeiliche Confiscation findet nicht statt. Vergehen der Presse kön-

---

Weise gegen den Vorwurf seiner Feinde, die seine häufige Anwesenheit am Hofe des Nikomedes benutzten, um Cäsar einer schimpflichen Willfährigkeit gegen Nikomedes anzuklagen — „Cäsar, den seine Liebe für die Frauen vor einem solchen Verdacht hätte schützen sollen, wies diesen mit gerechtem Unwillen zurück." Cäsar kehrt 676 wieder nach Rom zurück und hält seine erste vielbewunderte Rede. Aber noch hält er es nicht an der Zeit, sich an den Umtrieben und politischen Intriguen zu betheiligen,er begibt sich nach Rhodus, geräth in die Gefangenschaft der Seeräuber, wird befreit, zum Pontifex und Kriegstribun ernannt. — „Vor Bürgerkriegen hatte Cäsar Abscheu. Wenngleich er seinen Ueberzeugungen treu blieb, so scheint er doch in dem ersten Jahre seiner Laufbahn vermieden zu haben, zwischen sich und seinen Gegnern jene unübersteigliche Schranke aufzurichten, die stets, wenn einmal Blut geflossen, die Kinder desselben Vaterlandes trennt. Es lag ihm am Herzen, seiner erhabenen Bestimmung eine von aller Gewaltthat reine Vergangenheit zu bewahren, um künftig, statt der Mann einer Partei zu sein, alle guten Bürger um sich vereinigen zu können."

Das II. Capitel (684 — 691) schildert in wirklich meisterhafter Darstellung den Zustand der Republik, die Zersplitterung der Parteien, die Ohnmacht des Volkes, den Uebermuth der Aristokratie. Bald kommt die Zeit des Consulats, des Pompejus und des Crassus. Cäsar wirkt indessen im Stillen, jeden Verdacht vermeidend. Er wird 686 Quästor; in Rom herrscht inzwischen wichtiger Gesetze wegen, welche vorbereitet wurden, große Erregung. Das Gabinische, das Manilische Gesetz wurden debattirt. „Ein politischer Körper", sagt Napoleon bei dieser Gelegenheit so en passant, „ist sichtlich im Verfall, wenn die für den Ruhm des Landes nützlichsten Maßregeln, anstatt von seiner vorbedachten Anregung auszugehen, von unbekannten oft schlecht berufenen Leuten, den getreuen, aber unsauberen Organen der öffentlichen Meinung hervorgerufen werden. (Natürlich spricht Napoleon vom gesetzgebenden Körper der römischen Republik.) Cäsar steigt von Würde zu Würde, 689 wird er curulischer Aedil, vergeudet sein Vermögen und macht Schulden, um dem römischen Volke glänzende Feste zu geben. — 690 kam die erste Verschwörung gegen den Senat, der Cäsar noch vollständig fern blieb."

(Schluß folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** In dem Gasthause „zum Greifen" in der Waitznerstraße in **Pest**, schreibt ein Wiener Blatt, ließ sich vor einigen Tagen ein junger Mensch aus **Galizien**, wie es heißt, ein Studirender, ein Zimmer geben. Am Morgen um 8 Uhr wollte der Lohndiener die Kleider holen, wurde jedoch abgewiesen und auf später bestellt. Um 10 Uhr fand sich der Lohndiener wieder ein, traf jedoch zu seiner Verwunderung die Zimmerthüre mit dem außen steckenden Schlüssel verschlossen. Der Passagier war, wie sich der die Thüre öffnende Lohndiener überzeugte, aus dem Zimmer verschwunden, das ganze Bett war mit Blut bedeckt und in demselben lag ein blutiges Rasirmesser. Der geheimnißvolle Fall ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt.

** Vor Kurzem brach in einer Scheune und einem Stall in Hackenfelde bei Spandau, nahe der früheren Villa der Tänzerin **Pepita**, zu gleicher Zeit Feuer aus, wodurch beide Gebäude nebst einigem Vieh ein Opfer der Flammen wurden. Auf den Verdacht einer Brandstiftung wurde das in der Nähe belegene Wohnhaus durchsucht und dort eine Masse mit Pech getränktes Stroh auf dem Boden und zwischen den Balken gefunden. In Folge dessen ist ein junger Anverwandter der Besitzerin verhaftet worden; die Gebäude sind hoch versichert.

** Der kön. preuß. Hauptmann v. **Besser**, der durch sein rücksichtsloses Benehmen vor einigen Jahren in Graudenz die bekannte Meuterei seiner Compagnie veranlaßte, ist dieser Tage im Irrenhause gestorben.

** Auch das Fürstenthum **Liechtenstein** hat nun seinen Preßproceß. In der Liechtensteiner Landeszeitung vom 11. Febr. erschien ein Artikel über die etwas eigenthümliche Art und Weise, wie Hr. Vorsteher Nägele v. Triesnerberg sein Amt auffasse und ausübe. Die fürstliche Regierung in Vaduz fand, daß fraglicher Artikel das Vergehen der Aufwieglung nach §. 300 des auch in Liechtenstein in Rechtswirksamkeit bestehenden österr. Strafgesetzbuches begründe, und strengte gegen den Verfasser jenes Artikels eine Preßklage beim fürstlichen Landesgerichte in Vaduz an. Der Präsident des Liechtenstein'schen Landtags, Dr. Schädler ist verantwortlicher Redacteur; der Landtagsabgeordnete, Landtagssecretär und Vorstand der Realschule in Vaduz, Gregor Fischer, Herausgeber der Liechtensteiner Landeszeitung.

α Der „Pilgrim zu St. Just" des Grafen August **Platen** tritt im „Dziennik lit." im polnischen Gewand eines Herrn Vinc. **Chmara** auf.

α Wir haben seinerzeit berichtet, daß **Du Cange** in seinem Glossarium des europäischen Lateins, im Mittelalter herausgegeben, Polens nicht erwähnt, weil er von Niemand hierin unterstützt wurde. Da es sehr viele unbekannte Ausdrücke gibt, die nur von den Polen erklärt werden können, hat der Archivist der früheren Kalischer und Sieradzer Acten, Joseph **Szaniawski**, beschlossen, ein Wörterbuch des mittelalterlichen Polen-Lateins herauszugeben, woran er seit vielen Jahren arbeitet.

α Auf einer Wochensitzung der literarischen Section der „Umielecká Beseda" in **Prag** hat der hochw. Domherr **Stulz** seine böhmische Uebertragung der „Grażyna" von Mickiewicz vorgelesen.

** Dem **Pariser** „Czas"-Correspondenten zufolge ist Herr Julius **Fontana** nicht, wie wir nach einem Warschauer Blatte wiederholt, erblindet, sondern hat das Gehör verloren. Für einen Musiker ist das Unglück um so größer.

α Im **Londoner** Victoria-Theater wird unter dem Titel: „The Wrongs of Poland" ein dramatisches Gedicht, dem der letzte polnische Aufstand zu Grunde liegt, angeblich mit großem Erfolg aufgeführt. Der Verfasser dieses Dramas, Herr Lambert **Hastings** Esqu. bethätigt darin eine große Sympathie für die Polen, zeigt aber nicht die mindeste Kenntniß von seinem Gegenstande und versündigt sich zu sehr an der Wahrheit. Der Inhalt des in Wilna spielenden Dramas ist: Der russische Gouverneur begeht unerhörte Grausamkeiten, was Langiewicz und Justyński [?] zum Hervorrufen des Aufstandes bewegt. Die beiden Helden führen wunderbare Heldenthaten aus und fallen zweimal in die Hände der Russen. Das erstemal gelingt es ihnen glücklich zu entkommen, jedoch zum zweitenmal gefangengenommen, sollen sie erschossen werden. Die Schwester des Langiewicz, Inez [!], opfert sich für sie und will einen russischen General heirathen, der unter dieser Bedingung jene zu begnadigen bereit ist. Dies läßt aber die zweite, blinde Schwester des Langiewicz nicht zu, sie droht der Inez für ihre Trauung mit einem Russen mit einem fürchterlichen Fluch. Beide Gefangenen müssen demnach sterben; sie werden zur Hinrichtung geführt, aber auf das Commando: „Feuer!" kehren sich die russischen Soldaten [die bloß verkleidete Insurgenten sind], gegen den russischen General und hauen, anstatt die Gefangenen, ihn und sein ganzes Gefolge nieder. Da Niemand mehr am Leben ist, der sie hindern könnte, sind Langiewicz und Genossen so frei, frei hinwegzugehen. In der Ferne hört man einen Adjutanten lachen.

nen stattfinden: 1. Gegen die Person oder Würde des Königs, 2. gegen die Sicherheit des Staates, 3. gegen die öffentliche Ordnung, 4. gegen die Gesellschaft, 5. gegen die öffentliche Moral, 6. gegen fremde Souveräne und 7. gegen Privatleute. Die Vergehen gegen den König und gegen die Sicherheit des Staates ziehen Gefängniß und eine Geldstrafe von 12 bis 36,000 Realen nach sich; die Vergehen gegen die öffentliche Ordnung Zuchthaus von 7 bis 36 Monaten und Geldstrafe von 10 bis 30,000 Realen; Vergehen gegen die öffentliche Moral Gefängniß von einem bis zu sechs Monaten, Zuchthaus von sieben bis zu sechsundzwanzig Monaten und Geldstrafe von 5 bis 6000 Realen; die Vergehen gegen fremde Souveräne Einschließung von einem bis zu sechs Monaten und Geldstrafe von 4 bis 8000 Realen; Vergehen gegen Privatleute Gefängniß bis zu sechs Monaten und Geldbuße von 2000 bis 20,000 Realen.

Belgien.

Vor einigen Tagen hatte der Minister Rogier in der Kammer bei Erwähnung der Belgischen Freiwilligen, welche der Kaiserin Charlotte nach Mexico gefolgt, von Soldaten gesprochen, welche lieber zu Haus blieben und eine Pfeife rauchten, statt für eine Prinzessin zu schlagen. Er mags nicht schlimm gemeint haben; aber sehr erklärlich, daß die Belgische Armee diesen Satz auf sich bezog und sehr übel nahm. Es regnete Angriffe in den Journalen und auch der König Leopold soll dem Herrn Minister einige nicht sehr schmeichelhafte Worte darüber gesagt haben. Gestern ergriff nun der Minister in der Kammer eine Gelegenheit und er hielt der Belgischen Armee eine Lobrede, wie sie sich keine bessere wünschen kann, im Frieden nämlich.

Italien.

König Victor Emanuel ist am 8. d. Morgens in Florenz angekommen, und hat sich sofort nach dem Jagdschlosse S. Rossore begeben.

Die am Hofe Victor Emanuel beglaubigten Gesandtschaften werden, wie verlautet, fürs Erste noch nicht von Turin nach Florenz übersiedeln, das Personal gedenkt nur bei besonders feierlichen Gelegenheiten und auf kurze Besuche beim Arno zu erscheinen. Man verfährt diplomatisch, um den biederen Toscanern Zeit zu lassen, sich von dem Schwindel zu erholen, der sie in Bezug auf die Miethspreise ihrer „Palazzi" sammt und sonders ergriffen zu haben scheint. Die Preise welche anfänglich gefordert wurden, gingen ins Gigantesche; jetzt scheint der Patriotismus schon wieder im Fallen zu sein.

In Bezug auf die Sammlung, die zum Zwecke hat, dem aus dem preußischen Officiersdienst entlassenen Grafen Reiffenbrock einen Ehrendegen zu beschaffen, erfährt die „N.A.Z." aus Rom von gut unterrichteter Seite, daß die ganze Geschichte nichts weiter ist, als ein nach amerikanischer Methode angelegter Humbug, welcher von den zu diesem Zweck gepreßten Unterzeichnern selbst als eine verdeckte Bettelei aufgefaßt wird. Einige heruntergekommene Neapolitaner, welche die Vertheidigung der Rechte des Königs Franz von Neapel als Geschäft betreiben, haben diese Sammlung veranlaßt und es dabei auch auf die Protection und Verbreitung eines von Niemand gekannten Winkelblattes in Rom, des „Progresso sociale" abgesehen, welches sich lebhaft mit der Förderung der Sammlung beschäftigt. In der lithographischen Anstalt Salvinci zu Rom war eine Liste zur Unterzeichnung für den Ehrendegen ausgelegt, welcher indessen wohl nicht zum Vorschein kommen oder höchstens einige Scudi kosten wird, da das gesammte Geld, wie der Corr. der „N.A.Z." versichert, längst von den lustigen Gesellen verzehrt ist.

Rußland.

Der officielle „Wiestnik Wilenski" (Wilnaer Bote) gibt bekannt, daß fortan jüdische Kaufleute ihre Geschäftsbücher in russischer Sprache führen müssen und nur solche Personen in ihren Handlungen beschäftigen dürfen, welche russische Schulen besucht haben.

Der Präsident der Hauptdirection des Landes-Credit-vereins im Königreich Polen P. Adalbert Trzetrzewiński ist in Warschau am 8. d. gestorben.

Der „Golos" bringt mit großer Befriedigung die Mittheilung des „Kiewlanin", daß die Pfarrkinder des Uszycker Bezirkes in Podolien, namentlich der Dörfer Gołozubian, Rażyn, Zamłynowka, Sieczyniec, Morobijewka, Ozankow und Moslawka — sich verpflichtet haben auf ihre Kosten Schulen in diesen Dörfern zu errichten und die Lehrer zu erhalten. Diese Thatsache bewirkt, daß in der bäuerlichen Bevölkerung die Ueberzeugung immer mehr Raum gewinnt, wie nothwendig die Bildung sei.

Wie die „Grodnoer Gub. Nachr." berichten, sind im vergangenen Jahr im Grodnoer Gouvernement 1,150 Personen zum griechisch-nichtunirten Glauben übergetreten; namentlich von Katholiken 545 Männer, 588 Frauen; von Protestanten 1 Mann, 2 Frauen; 1 Roskolnik; von Israeliten 2 Männer 11 Frauen.

Aus Charkow wird dem „Kiewlanin" geschrieben, daß die Charkower Universität heuer 542 ordentliche und 159 außerordentliche Hörer zähle.

Asien.

Nachrichten aus Japan vom 30. Dec., welche das „Pays" veröffentlicht, versichern, der Mikado habe endlich seinen Widerstand gegen die fremden Repräsentanten aufgegeben und den Vertrag von Simonosaki anerkannt. Frankreich habe vom Taikun eine neue Gebietsconcession bei Jakohama erlangt und dort Werkstätten, Magazine und ein Hospital an. Auch habe der Taikun den fremden Mächten die Befugniß ertheilt, in Simonasaki Consularagenten einzusetzen.

Amerika.

Einem längeren Bericht des Pariser „Avenir national" (der sich bisher in Mexicanischen Angelegenheiten immer gut unterrichtet gezeigt hat) entnehmen wir Folgendes: „Alle Nachrichten sind darüber einig, daß Porfirio Diaz beabsichtigt, sich in Oajaca bis auf's Aeußerste (gegen die anrückenden Franzosen) zu vertheidigen. Er hatte alle Ueberflüssigen aus dem Orte vertrieben; er hat, wie man behauptet, die Vorstädte Couyla, de las Princip de San Francisco, Macquesado, Concepcion und Guadeloupe eingeäschert, um seine Kräfte zu concentriren; er hat sich im Mittelpunct der Stadt verbarricadirt, wo ungeheure Massen von Proviant und Munition aufgehäuft liegen; endlich hat er, als er in einem seiner Bataillone Gelüste der Insubordination sah, dasselbe decimiren lassen. Alles das scheint die Energie der Verzweiflung zu bezeugen. Seine Cavallerie, unter Befehl seines Bruders, und die von Cacho und Figueroa befehligten Guerillas verwüsten das Land in der Gegend von Ixtaquitlla, Teotitlan und Zapotitlan." Ueber die Lage von Oajaca (südwestlich von Mexico) gibt dieser Artikel auf folgende Nachrichten. Die Zugänge des großen Thales von Oajaca sind äußerst schwierig. Kein für Fuhrwerk zugänglicher Weg verbindet die Stadt mit irgend einer anderen Mexico's; sie liegt mitten in einer Berggegend, die in allen Richtungen von Pässen durchschnitten wird. Selbst für Fußreisende ist der Zugang zu dieser Stadt nicht leicht, geschweige denn für Kriegsmaterial. Besonders von Quitepec an beginnt die Schwierigkeit. Wenn man den Fluß dieses Namens passirt hat, ist die Straße nur noch ein enger Fußsteig am Bergesabhang und wird durch Geröll noch unsicherer. Wenn man über Cuicotlan hinaus ist, kommt man zu dem sich beständig hin und her schlängelnden Rio de las Vueltas, der zwischen Don Dominguillo und Rio Blanco wenigstens 96 Mal den Weg durchschneidet. Unmittelbar nach Rio Blanco muß man einen etwa 1100 Meter hohen Abhang erklimmen, den von San Juan del Estado. — Auch an anderen Puncten tobt der Bürgerkrieg. Alle Haciendas, welche nicht genug Mannschaft zusammenbringen können, um sich zu vertheidigen, werden nach und nach von den Guerillas heimgesucht, welche ihnen drückende Steuern auferlegen.

Die kaiserlich mexicanische Regierung hat einen gewissen Ritter von Bowens ermächtigt, deutsche Colonien unter folgenden Bedingungen zu begründen. Mit dem J. 1865 anfangend, sollen jährlich 100 Familien angesiedelt werden; die Familie wird zu 5 Personen gerechnet; falls eine Familie die Personenzahl nicht erreicht, so kann sie durch Kinder unter 10 Jahren vervollständigt werden. Jede Familie erhält als freies Eigenthum 20 Acker Land, und jede Gemeinde von 100 Familien eine deutsche Quadratmeile Feld und Wald zum gemeinsamen Eigenthum. Alle Colonisten erhalten das mexicanische Staatsbürgerrecht, wogegen sie ihren Rechten als Ausländer entsagen und sich den Gesetzen des Kaiserreichs unterwerfen. Die Auswanderungscompagnie gibt jeder Familie ohne allen Entgeld eine Wohnung von zwei Zimmern, 6 Fässer Mehl zu 200 Pfd., Aussaat für Tabak, Baumwolle, Weizen, Mais und sonstige Feldfrüchte, je nach den Ortsverhältnissen, auf drei Jahre; zwei Joch Ochsen, Ziege und Schafe und drei Kühe; Jede Gemeinde erhält zudem die nöthigen Zuchtstiere und Beschäler; die Gesellschaft verpflichtet sich außerdem, den Einwanderern das ihnen nöthige Getreide zum niedrigsten Marktpreise zu verkaufen. Die Gesellschaft ertheilt alles in allem den dritten Theil der Bodenerzeugnisse den Einwanderern auf zehn Jahre.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 14. März.

* In der am 10. d. abgehaltenen Sitzung der Balneologischen Commission verlas Dr. Sciborowski den Generalbericht über den Stand der Landes-Heilquellen im Jahre 1864, über die Einzelnberichte aus nur 9 Orten: Krynica, Szczawnica, Iwonicz, Rabka, Kroscienko, Majdan średni, Bardyów, Swoszowice und Żegestów eingesandt waren, während man jetzt der im Gebrauch befindlichen polnischen Heilquellenanstalten 26 zählt. In Ansehung des für die Bäder ungünstigen Jahres läßt sich der Verkehr ein bedeutender, das Resultat ein günstiges nennen. An den genannten Orten weilten (ungerechnet die Begleiter und Dienerschaft) 2397 Patienten und wurden 48.496 Mineral-Bäder ausgetheilt und 317.355 Flaschen Mineralwasser versendet.

* Die Zahl der zur hiesigen Kunstausstellung vom Aus- und Inland eingeschickten Gemälde ist dieser Tage bis 110 gestiegen; unter ihnen zeichnet sich die neue Arbeit des Krakauer Malers Kotsis' „Flisaki" vortheilhaft aus. Nach der „L. Z." haben wir Schlegel's „Piast und Rzepicha" angekündigt; außer diesem und den von uns schon erwähnten Porträts Młodnicki's werden aus Lemberg durch den „Czas"-Correspondenten jetzt noch Arbeiten von Raczyński (die „Świtezianka" aus der Mickiewicz'schen Ballade) und Tepa's angesagt, von letzterem drei Oelgemälde: eine Gruppe Araber im Lager, das Porträt Carl Szajnocha's und ein männliches in polnischer Tracht, so wie 5 Aquarellen, von denen 4 Porträts.

* Das gestern von den Studenten hiesiger Universität zum Besten ihrer unbemittelten Collegen veranstaltete zweite Dilettanten-Concert hatte denselben Succes wie das erste. Der Reprise des ansprechenden „Halka"-Terzetts, in welchem der Musiklehrer H. W. mitwirkte, folgte ein Flöten-Concert des böhmischen Componisten Gabrielsky, das derselbe mit dem sicheren Ansatz und der Fertigkeit blies, wie sie sich von dem absolvirten Prager Conservatoristen erwarten ließ. Außer dem wiederholten gefälligen Chopin'schen Mazur sang dieselbe jugendliche Alt-Stimme stürmisch applaudirt die berühmte Bettlerarie der Fides aus Meierbeer's „Prophet" mit dramatischer Kraft. Der bekannte Pianist H. Kas. Hofmann trug diesmal die perlenden Kaskadenfälle der Bendel'schen „Idylle" so gediegen vor, daß der wiederholte Hervorruf ihn zum Piano zurückführte, worauf er die schon gerühmte „Idylle" eigener Composition spielte. Die Reprise der großen Cantate A. Romberg's, die Schiller's „Glocke" in entsprechende Töne kleidet, gefiel auch in der veränderten Besetzung der Solo-Partien und in der Ausführung des zahlreichen gemischten Chors. Die Reihe ersterer beendigte der in vollendeter Bildung aus dem Wiener Conservatorium hervorgegangene Mezzosopran einer Dilettantin durch Vortrag der ersten großen Arie aus Donizetti's „Don Sebastiano" und von Żeleński's „Spinngewebe" („pajęczyna", von Syrokomla gedichtet), das, mit der ausgezeichnet geschulten Stimme zum ersten Mal zu Gehör gekommen, in der Anlage an Moniuszko's „Prządźniczki" (Spinnerinen) erinnert. Der anhaltende Applaus verlangte auch hier ein hors d'oeuvre, das die Sängerin in der Zugabe eines anderen Liedes des ersterwähnten jetzt in Prag weilenden Componisten: „zuzula" (Johanniswürmchen) bot. Eingang und Finale des genußreichen Abends bildete die Ouverture zu Nicolai's „lustigen Weibern von Windsor" und der Einzug der Sänger auf der Wartburg aus Wagner's „Tannhäuser", welche durch die Musikcapelle des k. k. Infanterie-Regiments „König von Hannover" und unter der persönlichen Leitung ihres Capellmeisters Herrn Wiedemann — es genügt dieser Name, um sagen zu können: meisterhaft ausgeführt wurden. Mit Herrn Mirecki, der mit Herrn Hofmann die einzelnen Piecen am Clavier accompagnirte, war auch diesmal die unter seiner Direction stehende „Bursa" vollständig im weiblichen Chor und Einzelnpartien vertreten. Wie allen unter so großem Beifall mitwirkenden Dilettanten und Künstlern, die in Ansehung des wohlthätigen Zweckes keine Mühe gescheut, ist im besonderen die collegialische Mühewaltung des Herrn B. dankenswerth, der als Sänger und Dirigent in beiden Concerten mitwirkend, die Seele beider war. Das Concert war abermals sehr zahlreich besucht.

* Die letzten von k. k. Capellmeister H. Wiedemann unterstützten Concerte und polnischen Theatervorstellungen haben auch in den polnischen Blättern Krakau's und Lemberg's lobende Anerkennung gefunden; im letzten Theaterbericht des „Czas" von Sonntag über die polnische Vorstellung von Donnerstag heißt es von dem bekannten Virtuosen und Regimentstambour des k. k. Reg. „König von Hannover" H. Hübner, daß er in den Zwischenacten auf der Flöte meisterhaft das Concertino Böhm's gespielt. — Vorgestern wurde im polnischen Theater Raimund's „Bauer als Millionär" aufgeführt.

* Hr. Kurz, der in der gestrigen Reprise der verbergisirten „les faux bonn' hommes" mit den anderen Trägern der Hauptrollen den gewohnten Beifall gefunden, gibt morgen seine bereits angekündigte Benefiz-Vorstellung, in welche diesmal ein besonderes Magnet ziehen dürfte, denn außer neuer Operette sollen die ebenso neuen „Wunder des Magnetismus" ihre parodistische Zugkraft erproben. Hrn. Kurz ist zahlreicher Zuspruch zu wünschen, der Beneficiant hat die von Sängerinen eingeführte Sitte, Visitkarten als Einladungen zum Benefiz zu verschicken, ebenfalls beobachtet, aber die beiden Damen dadurch überboten, daß er der Einladung auch noch seine mikroskopische Photographie beigefügt. Als gebührende Erwiderung dieser zarten Aufmerksamkeit werden die Geladenen wohl nicht umhinkönnen, dem Beneficianten auch ihr Gesicht sei es in Logen oder Sperrsitzen zu zeigen.

* Nächster Tage kommt wieder eine [für Krakau] neue Operette von Soupé: „Zehn Mädchen und kein Mann" zur Aufführung, die einen neuen Reiz durch die Mitwirkung einer Sängerin gewinnen dürfte, welche durch viele Jahre die erste Zierde der Lemberger Oper, im vergangenen Jahre auch hier mit Beifall aufgenommen wurde: der Frau Hammermeister.

* Die früher oft hier erwähnte dramatische Schauspielerin Frl. Hofmann hat, wie es heißt, die hiesige polnische Bühne verlassen, an der sie eine der größten Zierden viele Jahre hindurch gewesen. Wie wir hören, gedenkt Frl. Hofmann, deren Ausscheiden mit anderen ähnlichen Fällen dem „Czas" die gelegentliche Besorgniß einflößt, daß die polnische Bühne nach und nach zur Aufführung von bloßen Monodramen dienen dürfte, an der hiesigen deutschen Bühne Gastrollen zu geben — mit Verlaub des „Czas"-Referenten, ohne dessen Verlaub wir das Gerücht wiederholen. Bekanntlich sind solche Uebertritte nicht ungewöhnlich — auch ohne unser Zuthun. Wir erinnern hier nur an Frl. Fontelive, die von der Lemberger polnischen Bühne nach Wien gegangen und dort wie wir aus den Blättern sehen, sich schnell in der Gunst des Publicums einbürgerte.

* Fr. Alexandrowicz hat dem „Czas" zufolge Sonnabends ihre dreimonatliche durch kriegsgerichtliches Urtheil zugesprochene Gefängnißhaft angetreten.

* Der hiesige bekannte Caffesieder Herr Winter, der in Folge des Ankaufs des früher Wielopolski'schen Gebäudes durch den Magistrat sein Etablissement in das eigene Haus [Eckhaus gegenüber der Budweiser'schen Buchdruckerei und der St. Peterskirche in der Grodstraße] überträgt, läßt vor demselben eine Veranda aufführen, die wie in dem vorigen den Gästen den Aufenthalt im Freien angenehm machen wird.

α Frau Amalie Heißig, geborne Gałecka, erklärt öffentlich, daß sie von dem verstorbenen Schriftsteller Joseph Dzierzkowski durch einen Notariatsact das Recht erworben, alle seine literarischen Werke nachzudrucken.

* Am 27. v. wurde unmittelbar an der Gränze zwischen Zabądzin und Łękawka ein unbekannter Mann todt hart an der Straße gefunden. Die sogleich eingeleitete Erhebung hat herausgestellt, daß dieser Mann ein gewisser Ig. Fugiel aus Rosembark, ein bekanntes liederliches mit Steckbriefen verfolgtes Individuum sei. Es hat den Anschein, daß derselbe nach Verübung eines größeren Diebstahls von andern Dieben erdrosselt wurde.

* In Tarnow ist am 26. v. Mts. um $11\frac{1}{2}$ Uhr Nachts in dem sub Nr. 132 zu Strusina gelegenen und dem Musikus Hrn. Ignaz Euciński gehörigen hölzernen Hause Feuer ausgebrochen, welches den Dachstuhl, wie auch das Dach auf dem benachbarten Hause ungeachtet der schnellen Rettung verzehrte. Das Feuer, welches in einer Ecke des Hauses ausgebrochen ist, scheint unterlegt gewesen zu sein. Der Schaden der beiden Realitäten dürfte sich auf 800 fl. belaufen. Diese Häuser waren nicht assecurirt.

α Herr Anton Kochanowski, Privatförster aus Mszana górna, wird von der Sandezer k. k. Kreisbehörde aufgefordert, ins Land zurückzukehren und seine unbefugte Anwesenheit im Ausland zu rechtfertigen, widrigens gegen ihn nach dem allerhöchsten Patente verfahren werden wird.

α Am 16. d. erscheint in Lemberg ein humoristisch-satyrisches Blatt in polnischer Sprache unter dem Titel: „Sowizrzał" (Eulenspiegel).

* Der Nachricht des Lemberger „Czas"-Correspondenten zufolge ist Hoffnung vorhanden, daß die Generalversammlungen des galizischen landwirthschaftlichen Vereines in Bälde werde einberufen werden können. Fürst Carl Jabłonowski habe in Wien sehr freundliche Erklärungen in dieser Hinsicht von den Herren Ministern, eine ebenso günstige und freundliche Antwort habe der Vice-Präsident Graf Kasimir Krasicki von Sr. Exc. dem Herrn Statthalter erhalten. — Mit den vom vorigen Jahr übrig gebliebenen sind in diesem zusammen fünf Stipendien der Stiftung Maciąg auszutheilen.

α Die „Gaz. nar." berichtet über das erste Monatsheft des in Krakau erschienenen „Ognisko" und ist über die Tendenz dieses Blattes, wie leicht zu errathen, sehr mißvergnügt. Sie habe aus der beigegebenen Kundmachung ersehen, daß die Pränumeration auf dieses Blatt auch in Warschau, Petersburg, Wilna und Kiew angenommen wird, das „Ognisko" werde das einzige politische außerhalb Rußland herausgegebene Organ sein, dem der Eintritt dahin nicht verboten sei; dies sei ein Privilegium, schwer zum Beneiden. Die „Gaz. nar." entblödet sich nicht, Hrn. Wielogłowski förmlich zur Rede zu stellen, daß er Gehorsam gegen die rechtmäßige Regierung empfiehlt und vor Anarchie, „welche uns die Strafe Gottes und alles jetzige Unglück zugezogen" warnt.

α Die „Gazeta narodowa", die in ihrer lächerlichen Verbissenheit gegen Rußland immer Russen mit „moskale" und Rußland mit „Moskwa" übersetzt, hat auch die in unserer Mittheilung über die Rückkehr österreichischer Staatsangehörigen befindlichen Worte „k. russische Behörden" mit „moskiewskie władze" (moskowitische Behörden) und „in's Innere Rußlands" Deportirten mit „w głąb Moskwy" u. zw. mit Anführungszeichen übersetzt. Wir verwahren uns ernstlich und energisch gegen solche Uebersetzung. (Die „Gaz. Lwowska" protestirt ebenfalls gegen diese willkürliche Uebersetzung der „Gaz. nar.")

α Dem Hrn. Thaddäus Wasilewski in Lemberg, der zu 2 Jahren Kerker verurtheilt worden war, wurde, wie die „Gaz. nar." berichtet, dieser Tage der Rest der Strafe nachgesehen.

α Aus Kolomea wird dem „Słowo" geschrieben, daß die dort während des Faschings gegebene Unterhaltung der k. k. Unteroffiziere des ruthenischen Regiments Hartmann eine reine Einnahme von 90 fl. eingetragen hat; davon wurden 20 fl. für die dortige Bursa und die zwei anderen Theile der Einnahme für die Stadtarmen und zum Besten des Fonds für Witwen nach Soldaten des Kolomeaer Kreises bestimmt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn.] Einem Wiener Blatte entnehmen wir über den Stand dieser Bahn folgende interessante Daten: Die Meile der Lemberg-Czernowitzer Bahn wird 641.700 fl. effectiv in Silber oder 700.000 fl. nach Maßgabe des emittirten Baucapitals nominell kosten, wobei noch die 6percentigen Zinsen des Actiencapitals während der Bauzeit und die Generalspesen auf das Bauconto eingerechnet sind. Die Meile der galizischen Carl Ludwigsbahn kostet nach dem Ende 1863 noch nicht einmal abgeschlossenen Bauconto 840.747 fl., wobei nicht unerwähnt bleiben darf, daß die Carl Ludwigsbahn die Verzinsung des eingezahlten Actiencapitals während der Bauzeit aus den Betriebseinnahmen der ihr von der hohen Staatsverwaltung mit freier Nutznießung auf fünf Jahre übergebenen Betriebsstrecke Krakau-Dembica nebst Flügelbahnen entnommen und nicht vom Baucapital bestritten hat. Und dabei ist noch zu berücksichtigen, daß der Ausschußbericht des Abgeordnetenhauses es selbst anerkannt hat, daß die Terrain-Verhältnisse bei der Lemberg-Czernowitzer Bahn „nicht günstiger, sondern sogar ungünstiger" sind, als bei der Carl Ludwigsbahn. — Die emittirten 62.500 Stück Actien sind bei der stattgehabten öffentlichen Subscription vollständig gedeckt worden. Bei Ausgabe des Scripts wurden 25 pCt. erlegt, im Jänner d. J. wurden weitere 10 pCt. eingezahlt und zwar sind auf 57.500 Actien die Einzahlungen pünctlich erfolgt; 5000 sind noch zu leisten, ein Rückstand, der erfahrungsmäßig kein erheblicher ist. Bis jetzt ist die Ausschreibung einer weiteren Einzahlung noch nicht beschlossen. Wenn man aber gegen die vorige Ausschreibung schon geltend macht, daß sie ohne Rücksicht auf das Börsengeschäft in diesem Papier erfolgte, so muß doch wohl dagegen geltend gemacht werden, daß der Verwaltungsrath nicht die Rücksicht auf den Cours zur Richtschnur nehmen kann, sondern die Bedürfnisse des Unternehmens selbst in Betracht ziehen muß, und diese Bedürfnisse forderten in der That die Einzahlung, weil bereits höchst ansehnliche Anschaffungen gemacht waren und zur Ablieferung gelangen, auch der Haupt-Bauunternehmer Herr Brassey eine Anzahlung zu beanspruchen hatte. Die Anschaffungen sind ausschließlich im Inlande gemacht, was zumal auch von den Schienen, Locomotiven und den Wagen gilt. Daß Bauunternehmer mit Actien bezahlt wurden, ist einfach unwahr. Die Lemberg-Czernowitzer Bahn ist die erste, welche auf Grund einer vom Reichsrath bewilligten Concession und Zinsengarantie gebaut wird, und der Erfolg wird zeigen, daß die Unternehmer den Bedingnissen der Concession genau entsprechen.

— Aus Anlaß der in Anregung gebrachten Eisenbahnverbindung Ungarns mit Galizien bringt „Pesti Napló" folgende, auf die Interessen der Hegyalja bezügliche Vorschläge. Es wäre wünschenswerth, heißt es in dem angezogenen Artikel, daß die Theißbahngesellschaft die Miskolcz-Kaschauer Eisenbahnlinie einer anderen Gesellschaft überlasse, welche gleichzeitig den Weiterbau der Linie nach Oderberg und nach Pest übernehme. Hierdurch würde nicht allein die Gegend von Kaschau, Miskolcz und der Hegyalja und die dortige Landwirthschaft und Industrie sich augenscheinlich heben, sondern auch die Regierung würde davon einen Vortheil haben, wenn man bedenkt, daß die eine Million betragende Subvention der Theißbahngesellschaft auf eine geringere Summe herabsinken würde. Ferner sollte die vier Meilen betragende Miskolcz-Szerencser Linie gleichfalls einer anderen Gesellschaft übergeben werden, die verpflichtet werden sollte, von Szerencs aufwärts über die Hegyalja, über Ó-Lißka, S. N. Patak und S. A. Ujhely und Ungvár mit der galizischen Bahn sich zu verbinden. Der angezogene Artikel motivirt dies damit, daß die Champagne mit einem geringeren Weinbau mehr Eisenbahnen besitzt, als die Hegyalja, welche jährlich zwei Millionen Centner Wein producirt und nur an der äußersten Gränze von der Eisenbahn berührt wird.

Breslau, 13 März. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen, Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 60—73, (neuer) 54—64; gelber (alter) 60—67, (neuer) 53—60. gelber (erwachsener) 45—50. Roggen 40—42. Gerste 31—36. Hafer 25—28. Erbsen 54—62. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—222. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—210. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 156—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. öst. Währ. außer Agio) von 15—$26\frac{1}{2}$ Thlr. Weiße von 12—$24\frac{1}{2}$ Thaler.

Wien, 13. März, Abends. [Czas.] Nordbahn 1828. — Credit-Actien 185.20. — 1860er Lose 94.20. — 1864er Lose 88.50.

Paris, 13. März. $3\frac{0}{0}$ Rente bei Schluß 67.75.

Kolbuszow, 8. März. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 2.50 — Roggen 1.60 — Gerste 1.70 — Hafer 1.20 — Erbsen 4.— — Bohnen —.— — Hirse 2.50 — Buchweizen 2.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80. — 1 Klafter hartes Holz 6.50. — weiches 5.—. — Futterklee —.— — Der Zentner Heu 1.— — Ein Zentner Stroh —.60.

Lemberg, 10. März. Holländer Dukaten 5.22 Geld, 5.28 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.24 Geld, 5.30 W. — Russischer halber Imperial 9.10 G., 9.21 W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.73 G., 1.75 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47 G., 1.49 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.65 G., 1.67 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 71 28 G., 72 15 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 74.83 G., 75.71 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.53 G., 74.32 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78 18 G. 78 92 W — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 223.33 G. 225.— W.

Krakauer Cours am 13. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 95 verlangt, 94 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 453 verl., 445 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 150 verl., 147 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 167 verl., 164 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $90\frac{3}{4}$ verl., $89\frac{3}{4}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 110 verl., 109 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.28 verl., 5.18 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.27 verl., 5.17 bez. — Napoleondors fl. 9.— verl., fl. 8.85 bez. — Russische Imperials fl. 9.25 verl., fl. 9.10 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. $72\frac{7}{8}$ verl. $71\frac{7}{8}$ bez. — Galiz. Pfandbiefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 76.50 verl. 75.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76 ver. 75 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 225.— verl., 222.— bez.

Neueste Nachrichten

Der Finanzausschuß hielt am 11. d. zwei Sitzungen. In der Vormittagssitzung wurde die Veräußerung der Staatsgüter und zwar auf Antrag des Referenten Abg. Brestl mit der im Staatsvoranschlag festgestellten Ziffer von $33^{8}/_{10}$ Millionen angenommen. Für die Gendarmerie wurden nachträglich 82650 fl., für Neubauten zu Zwecken der politischen Verwaltung 38,000 fl. (die Regierung verlangt 58,152 fl.) bewilligt. — In der Abendsitzung fand die Detailberathung über das Etat des Handelsministeriums statt. Der Abstrich an dem Erforderniße beträgt 566,000 fl.

Paris, 12. März. Als Nachfolger Morny's werden neuestens Vuitry, Magne, Rouher, aber auch Drouyn de Lhuys genannt, dessen Ernennung jedenfalls von politischer Bedeutung wäre.

New-York, 2. März. General Sherman hat, mit Shofield vereinigt, Columbia besetzt und verbrannt. Ein Gerücht sagt, Augusta sei eingenommen worden. General Johnstone ist zum Commandeur der Armee von Tennessee, dem südlichen Carolina, von Georgia und Florida ernannt worden. Hardee und Hood eilen, sich mit ihm zu vereinigen.

Shanghai, 26. Jänner. Das Gerücht vom Wiederaufbau des Forts Simonosaki, wird nicht bestätigt. Die sechs in der Meerenge von Simonosaki eingetroffenen japanesischen Dampfschiffe bildeten einen Theil der Expedition zur Bestrafung des Fürsten von Nagato.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (245. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der in der Nummer 1222 vom 10. Dezember 1864 des Londoner illustrirten Wochenblattes „Punch“ auf Seite 235 enthaltene Aufsatz: „a covered insult“ den Thatbestand des Verbrechens der Majestätsbeleidigung begründe und verbindet hiemit über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme nach §. 16 des Strafverfahrens in Preßsachen, §§. 36 und 37 des P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der Nummer und das Erkenntniß auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 15. Dezember 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vicepräsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Z. 2940. **Concurs-Kundmachung** (241. 2-3)

für eine Advocaten-Stelle.

In dem Sprengel des Krakauer k. k. Oberlandesgerichtes ist in Bochnia eine Advocatenstelle in Erledigung gekommen.

Im Zwecke der Besetzung dieser Advocatenstelle haben die Bewerber binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Concurs-Kundmachung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung gerechnet, die mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche, in welchen die Nachweisung über das Alter, die absolvirten Rechtsstudien, den erlangten Doctorsgrad, die Sprachkenntnisse, die bestandenen vorgeschriebenen Prüfungen, die bisherige Verwendung, endlich die Moralität zu liefern und anzugeben ist, ob, und in wie fern sie mit einem Justiz-Beamten des Krakauer Oberlandes-Gerichts-Sprengels verwandt oder verschwägert sind, unter Beobachtung des mit dem Krakauer Landes-Regierungs-Blatte kundgemachten Justiz-Ministerial-Erlasses ddto. 14. Mai 1856 Z. 10567 (VI. St. Nr. 9) an das k. k. Oberlandesgericht in Krakau zu richten, und die als Bewerber einschreitenden Beamten durch ihre unmittelbaren Amtsvorsteher, die Notars-Candidaten und Notare durch die Notariatskammer, welcher sie unterstehen, die Advocaturs-Candidaten und Advocaten durch ihre vorgesetzte Advocatenkammer zu überreichen.

Krakau, am 6. März 1865.

N. 551. **Kundmachung.** (236. 3)

Bei der k. k. galizischen Statthalterei ist eine Concipisten-Stelle mit der Bestimmung für die Dienstleistung bei der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission, und Grundentlastungsfonds-Direction in Krakau, und mit einem jährlichen Gehalte von 735 fl. ö. W. provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Competenzgesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, bei dem Präsidium der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landescommission, und Grundentlastungs-Fonds-Direction in Krakau längstens bis 25. d. M. einzubringen.

Vom Präsidium der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landescommission, und Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, 8. März 1865.

L. 4297. **Edykt.** (234. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie czyni wiadomo, iż na żądanie J. H. Baumingera na zabespieczenie należącéj się mu na mocy wekslu A ddto. Kraków dnia 22 grudnia 1862 sumy 500 złr. w. a. z procentem po 6% od dnia 22 marca 1863 dozwoloném zostało zapowiedzenie odpowiedniéj części ceny szacunkowéj dóbr Drohobyczka w powiecie Dubieckim położonych, jaka p. Annie Paszkowskiéj przez p. Wolffa syna, bankiera Krakowskiego wypłaconą być ma w kwocie 650 złr. w. a.

O czém się p. Mieczysława i Annę Paszkowskich z niewiadomego pobytu na ręce kuratora dlań w osobie adw. p. Dra. Rydzowskiego z podstawieniem mu jako substytuta p. Dra. Rosenblatta i przez edykta zawiadamia.

Kraków, 3 marca 1865.

N. 1980. **Edict.** (248. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden über Anlangen des Herrn Vincenz Weber, Müllers zu Herzogenburg durch Herrn Advocaten Dr. Lekisch in Wien de praes. 29. November 1864 Z. 22865 zum Behufe der Amortisirung der demselben angeblich im Laufe des Jahres 1863, während einer Reise in Verlust gerathenen auf Titus Fierich lautenden 5% Grundentlastungs-Obligation des Krakauer Verwaltungsgebietes Nr. 12 über 500 fl. sammt dem am 1. November 1863 fälligen Coupon, alle diejenigen, welche diese Obligation sammt Coupon in Händen haben, oder auf dieselbe irgend einen Anspruch haben, aufgefordert, sich damit bezüglich der genannten Obligation binnen 1 Jahre 6 Wochen und 3 Tagen und bezüglich des Coupons jener Obligation binnen 3 Jahren vom Tage der Edictsausfertigung so gewiß bei diesem k. k. Landesgerichte zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist auf neuerliches Anlangen des Herrn Vincenz Weber zur Amortisirung jener Obligation sammt dem am 1. November 1863 fälligen Coupon geschritten würde.

Krakau, am 21. Februar 1865.

N. 215. **Kundmachung.** (246. 1-3)

Von dem k. k. Saybuscher Bezirksamte als Gerichte wird dem Adalbert Sanetra aus Zabłocie mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß Hr. Peter Kozłowski am 23. Jänner 1865 Z. 215 gegen Regina Sanetra und Adalbert Sanetra eine Aufforderungsklage wegen des Bauplatzes bei dem Hause CN. 14 in Zabłocie eingebracht hat, und daß hierüber unter Heutigem den Belangten aufgetragen wurde, ihre Rechte betreff dieses Bauplatzes binnen 45 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in der Krakauer Zeitung auszuführen, oder zu gewärtigen, daß ihnen diesfalls das ewige Stillschweigen auferlegt, und dem Aufforderer gestattet wird, den Bau nach dem vorgelegten Bauplane vorzunehmen.

Da der Wohnort des verschollenen Adalbert Sanetra unbekannt ist, so wird Joseph Biernat aus Zabłocie auf dessen Gefahr und Kosten zum Curator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Saybusch, 1. März 1865.

Nr. 2120. **Edict.** (242. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Ropczyce wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Akiva Bersohn in Tarnow wohnhaft, nach Verlauf der zur Einleitung der Amortisirung gesetzlich vorgeschriebenen Edictalfrist, die dem Herrn Akiva Bersohn angeblich in Verlust gerathenen drei Privaturkunden und zwar:

1. Eine schiedsrichterliche Verschreibung ddto. Ropczyce vom 25. Juli 1845, womit David Hirsch und Herschko Leib Israel und Dwoire Israel zur Schlichtung der zwischen ihnen wegen Zahlung von 225 fl. C. M. obwaltenden Rechtsstreites den Herrn Alexander Goldmann zum Schiedsrichter gewählt haben.
2. Ein schiedsrichterliches Urtheil ddto. Ropczyce den 29. Juli 1845, womit die Eheleute Herschko Leib und Dwoire Israel zur solidarischen Zahlung der Summe von 225 fl. C. M. an David Hirsch in zwei Terminen verurtheilt wurden.
3. Eine Cessionsurkunde ddto. Tarnow den 17. November 1863, womit David Hirsch die obige Forderung pr. 225 fl. C. M. an Akiva Bersohn abgetreten hat, für null und nichtig erklärt werden.

Ropczyce, den 5. Jänner 1865.

N. 2425. **Kundmachung.** (243. 1-3)

Am 16. März tritt im Bezirksorte Uhlanów eine Postexpedition ins Leben, welche sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen und mittelst täglicher Botenfahrposten mit nachstehender Coursordnung mit der k. k. Postexpedition in Nisko in Verbindung stehen wird.

Von Uhlanów,
tägl. um 12 Uhr 30 Min. Mittags.
In Nisko,
täglich um 2 Uhr Nachmittags.
Von Nisko,
täglich (nach Ankunft der Post aus Rzeszow) um 2 Uhr 40 Min. Nachmittags.
In Uhlanów,
täglich um 4 Uhr 10 Min. Abends.

Die Entfernung zwischen Uhlanów und Nisko beträgt 1½ Meilen.

Der Bestellungsbezirk der k. k. Postexpedition in Uhlanów hat aus nachbenannten Orten des politischen Bezirks Uhlanów zu bestehen: Bieliniec, Wulka bielińska, Bieliny, Mokradłe, Glinianka, Dąbrowica, Bukowina, Dąbrówka, Borki, Diaki, Kuczyna mała und wielka, Rauchersdorf, Golce, Mostki, Deputaty, Jerze, Sokale, Nalepy, Wymystow, Majdan, Jarocin, Domostawy, Studzieniec, Pysznica, Olszowiec, Sudyty, Kliszów, Słomiana, Katy, Kutyły, Zaziary, Szyperki, Zarzyce, Huta deręgowska, Wołoszyny und Wulka tanewska.

Was hiemit veröffentlicht wird.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 27. Februar 1865.

L. 3432. **Obwieszczenie.** (244. 1-3)

C. k. obwodowy Sąd Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Franciszek Ksawery Zassowski przeciw Bolesławowi Goławskiemu i innym pod dniem 21 grudnia 1864 do l. 16737 wniósł prośbę o relicytacyę 4/5 części dóbr Gorzejowy górnéj i średniéj na zaspokojenie procentów za czas od 19 grudnia 1863 do 19 grudnia 1864 od 2/3 części ceny kupna w kwocie 321 złr. 50 kr. w. a. w skutek czego termin do przedsięwzięcia téj relicytacyi na dzień 20 marca 1865 o godzinie 10 zrana wyznaczonym został.

Ponieważ zawiadomić się mające o téj relicytacyi wierzycielki Feliksa Goławska i Ludwika Machnicka już umarły, a życie i miejsce pobytu spadkobierców onychże Sądowi nie jest wiadomém, przeto tenże przeznaczył a mianowicie dla zastępstwa spadkobierców Feliksy Goławskiéj p. adwokata Dra. Bandrowskiego z substytucyą p. adwokata Dra. Jarockiego, zaś dla zastępstwa spadkobierców Ludwiki Machnickiéj p. adw. Dra. Stojałowskiego z substytucyą p. adw. Dra. Rutowskiego, za kuratorów doręczywszy im dotyczącą uchwałę relicytacyjną z dnia 31 grudnia 1864 do l. 16737.

O czém wyż wymienieni spadkobiercy zawiadomienie otrzymują.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 8 marca 1865.

N. 1047. **Edykt.** (231. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia niniejszym edyktem Maryannę z Fernezów Pankową. iż p. Władysław Michałowski wniósł przeciw niéj i innym współpozwanym, dnia 4 stycznia 1864 do l. 89 pozew względem wyekstabulowania sumy 3000 złp. z procentami dla pupilów po Pawle Fernezym, na dobrach Borek mały, dom. 84, pag. 238, n. 4 on. zaintabulowanéj.

Gdy miejsce pobytu współpozwanéj Maryanny z Fernezów Pankowéj jest niewiadome, przeto Sąd ustanowiwszy dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo téjże współpozwanéj p. adwokata Dra. Rutowskiego, z zastępstwem p. adw. Dra. Jarockiego, — wyznacza termin do wniesienia współodezwu, względnie zaś do przesłuchania téjże współpozwanéj, czyli do oświadczenia reszty współpozwanych, dnia 19 stycznia 1865 do l. 89 zeznanego przystępuje, lub nie, tudzież do dalszéj ustnéj rozprawy, na dzień 27 kwietnia 1865 o godzinie 9 zrana, i Maryannę z Fernezów Pankową niniejszym edyktem wzywa, ażeby na powyższy termin lub sama osobiście się stawiła, lub też dokumenta potrzebne przeznaczonemu zastępcy udzieliła, lub sobie innego obrońcę obrała, i o tém tutejszemu Sądowi oznajmiła, ogólnie środków obrony prawem przepisanych użyła, inaczéj wynikające z opóźnienia skutki sama sobie przypisać będzie musiała.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 9 lutego 1865.

N. 2361. **Concurs.** (237. 2-3)

Im Markte Wielopole Skrzyńskie bei Ropczyce wird eine k. k. Postexpedition errichtet werden.

Dieselbe wird sich sowohl mit dem Briefpostdienste, als mit der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthsendungen bis zum Gewichte von 3 Pfund befassen und mit der k. k. Postexpedition in Ropczyce mittelst 4mal wöchentlicher Fußbotenposten in Verbindung stehen.

Die Bezüge des Postexpedienten bestehen in einer Jahresbestallung von Einhundert (100) Gulden, einem Amtspauschale jährlicher Zwanzig Gulden und für die Unterhaltung obiger Fußbotenposten nach Ropczyce et retour in einem Jahresbotenpauschale von Einhundert dreißig (130) Gulden.

Bewerber um die gegen Erlag einer Caution von 200 Gulden und Abschluß eines Dienstvertrags zu verleihende Postexpedientensstelle in Wielopole haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter documentirter Nachweisung ihres Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und Vertrauungswürdigkeit binnen 4 Wochen bei der gefertigten Postdirection einzubringen, wobei bemerkt wird, daß unter übrigens gleichen Verhältnissen jener Bewerber den Vorzug erhält, welcher für die Unterhaltung obiger Botenposten eine geringere als die erwähnte, und beziehungsweise die geringste ziffermäßig anzugebende Vergütung in Anspruch nimmt.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 25. Februar 1865.

L. 1230. **Edykt.** (225. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia. iż w skutek wniesionego pozwu przez Racę Adler przeciw Henryecie Gurskiéj o zapłacenie sumy wekslowéj 281 złr. w. a. dla z miejsca pobytu niewiadoméj pozwanéj, kuratorem p. adw. Dr. Lewicki, a zastępcą kuratora p. adw. Dr. Reiner ustanowionym, i temuż kuratorowi pozew wraz z jednocześnie wydanym nakazem zapłaty doręczonym został.

O czém się p. Henryeta Gurska z tym dodatkiem uwiadamia, iżby sama lub przez kuratora, lub też innego rzecznika w swym czasie środki obronne wniosła i Sąd o swym pobycie zawiadomiła.

Rzeszów, 1 marca 1865.

N. 8536. **Einberufungs-Edict.** (247. 1-3)

Anton Kochanowski Privatförster aus Mszana górna, Sandezer Kreises in Galizien, welcher sich unbefugt außer den österreichischen Staaten aufhält, wird hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten von der ersten Einschaltung dieses Edictes in der Krakauer Landeszeitung zurückzukehren und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen denselben nach dem allerhöchsten Patente vom 24. März 1832 verfahren werden müßte.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neu-Sandez, 1. März 1865.

L. 6495. **Obwieszczenie.** (226. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem panią Katarzynę Ilińską, spadkobierczyni ks. Franciszka Ilińskiego, że z powodu wniesionéj prośby przez Itte Beile Rost, Abe Rost i Sary Rost, 3 listopada 1864 do l. 6495 względem wykazania się, iż dozwolona uchwałą z 2 października 1857 do l. 4619 prenotacya kaucyi dzierżawnéj w kwocie 1350 złr. m. k. na realności pod nr. 60 w Rzeszowie położonéj, na rzecz ks. Franciszka Ilińskiego usprawiedliwioną została, téjże Katarzynie z miejsca pobytu i życia niewiadoméj, kuratora w osobie p. adwokata Zbyszewskiego z substytucyą p. adwokata Reinera postanowił i temuż prośbę nadmienioną w celu wykazania uskutecznionego usprawiedliwienia prenotacyi udzielił.

Rzeszów, 25 listopada 1864.

N. 1480. **Edykt.** (235. 1-3)

C. k. miejs. del. Sąd powiatowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszém p. Julię Schebestowną, że przeciw niéj p. Ferdynand Schaitter do tutejszego Sądu pod dniem 18 lutego 1865 do l. 1480 wniósł pozew o zapłacenie czynszu w kwocie 50 złr. w. a. c. s. c., w skutek którego termin do sumarycznéj rozprawy na dzień 7 kwietnia 1865 o godzinie 9 rano wyznaczonym został.

Ponieważ Sądowi miejsce pobytu pozwanéj nie jest wiadomém, przeto ustanawia dla nieobecnéj pozwanéj kuratorem adwokata Dra. Reinera w Rzeszowie, dając mu zastępcę adwokata Dra. Rybickiego w Rzeszowie, z którym rozprawa przeprowadzoną będzie.

Zawiadamiając o tém pozwaną p. Julię Schebeste upomina się ją, aby albo osobiście na terminie stanęła, albo środki obrony ustanowionemu kuratorowi doręczyła, lub téż innego zastępcę sobie wybrała i tegoż Sądowi zawczasu wymieniła.

Rzeszów, 25 lutego 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 11. März.

Öffentliche Schuld.

	Geld	Waare
A. Des Staates.		
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.40	67 50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	78.50	78 70
vom April — October	78.50	78 70
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.70	71 80
dtto „ 4½% für 100 fl.	63 50	63 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	161 50	162 —
„ 1854 für 100 fl.	88 25	88 75
„ 1860 für 100 fl.	96 50	96 60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	88.35	88.45
„ „ „ „ zu 50 fl.	88.35	88 45
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17 75	18 25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88 75	89 25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91 50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90. —	91. —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90. —	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.60
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.85	74 10
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71 25	71 75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.25
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	800.—	801.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	183 70	183 90
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	583.—	585.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1824.	1826.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	195.-	195.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	243.—	244.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.50	136 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	223.25	223.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	61.—	62.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162.50	163.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123 —	123 50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	479.—	480.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233.—	234.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. { 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
{ verlosbar zu 5% für 100 fl.	92 20	92 40
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87 50	87,75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.50	72.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	129 50	129.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	86.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	114.—	114 50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49 25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	27.—	27.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	114.50	115 50
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	29 50	30 —
Clary zu 40 fl. „	27.—	27 50
St. Genois zu 40 fl. „	27 25	27 75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	18 30
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20 —
Keglevich zu 10 fl. „	14 50	15 —
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12 30
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	94.—	94.15
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	94 15	94 25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	84.—	84 —
London, für 10 Pf. Sterl. 4½%	112.15	112 25
Paris, für 100 Francs 3½%	44.55	44 55

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 30	— —	5 29	5 30
„ vollw. Dukaten	5 30	— —	5 29	5 30
Krone	— —	— —	15 35	15 40
20 Francstücke	8 98	— —	8 96	8 98
Russische Imperiale	— —	— —	9 18	9 22
Silber	— —	— —	110 25	110 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach **Preußen** und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minuten Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
13	2	326'' 44	+ 0 7	86	Süd-West schwach	trüb	Rieselregen	— 0°7	+ 2°1
	10	26 89	— 0,4	95	Süd-West schwach	„	Schneeflocken		
14	6	27 13	— 2 9	100	Süd schwach	nebelig	Früh Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser**.